

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG



Landratsamt Aschaffenburg • Postfach 1044 • 63812 Mainaschaff

Herr
Hans-Peter Schmitt
Hauptstraße 5

63768 Hösbach

Straßenverkehrsbehörde

Sachbearbeitung	Herr Gebler
Zimmer-Nr.	114
Telefon	06021/394-749
Telefax	06021/394-746
E-Mail	florian.gebler@lra-ab.bayern.de
Internet	www.landkreis-aschaffenburg.de

Dienststelle Mainaschaff, Am Glockenturm 6

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.02.2016

Unser Zeichen
73.4/ge

Mainaschaff,
20. Mai 2016

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) B26, OD Hösbach – zwischen westl. Ortseingang und Robert-Koch-Straße Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes

Sehr geehrter Herr Schmitt,

in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt sowie der Polizei Aschaffenburg teilen wir Ihnen bezüglich Ihres Antrages folgendes mit:

Rechtsgrundlage ist der § 45 Abs. 1 S. 2 Ziffer 3 StVO in Verbindung mit den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV).

Hiernach haben die Straßenverkehrsbehörden das Recht, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu beschränken oder verbieten. Dabei ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Nach dieser Vorschrift sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Ferner muss die Maßnahme geeignet sein, um die erforderliche Lärminderung herbeizuführen. Sobald feststeht, dass eine Maßnahme nicht geeignet ist, um den Schutzzweck zu erfüllen, darf diese nicht angeordnet werden.

Aktuell besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Hösbach zwischen der Robert-Koch-Straße und der Hauptstraße 179. Diese wurde am 07.09.2004 während des Ausbaus der BAB und der damit verbundenen Mehrbelastung zum Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen angeordnet und 2008 um ein LKW-Durchfahrverbot ergänzt, wovon allerdings der Anlieger-, Bedarfsumleitungs- und Omnibusverkehr ausgenommen ist.

Dienstgebäude:

Am Glockenturm 6
63814 Mainaschaff

Telefax: 06021 / 394-934
oder 796235

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde-mff@lra-ab.bayern.de

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
Postgiroamt Nürnberg
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

Kto.-Nr. 63 016
Kto.-Nr. 40 738-851
Kto.-Nr. 1 416 880

BLZ: 795 500 00
BLZ: 760 100 85
BLZ: 795 625 14

Erreichbarkeit:

Buslinie 14 - Haltestelle „Am Glockenturm“
Buslinie 50 - Haltestelle „Industriestraße“

IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16
IBAN: DE51 7601 0085 0040 7388 51
IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80

BIC: BYLADEM1ASA
BIC: PBNKDEFF760
BIC: GENODEF1AB1

MITGLIED DER INITIATIVE



**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

ALLES WAS
ZUKUNFT
BRAUCHT

Die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt ist seit der Fertigstellung des Autobahnabschnittes rückläufig. Auch dürfte nach Ausbau die Ortsdurchfahrt für den überörtlichen Fahrverkehr unattraktiver werden, da der Fahrbahnquerschnitt zugunsten der Gehwege verringert und eine weitere Lichtsignalanlage errichtet wird. Eine Verschlechterung der Situation für Fahrradfahrer ist aus Sicht der Fachbehörden nach Ausbau der Ortsdurchfahrt ebenfalls nicht anzunehmen. Die Unfallentwicklung in diesem Bereich ist unauffällig.

Die von Ihnen angeführten Lärmimmissionsprognosen sind für eine Prüfung nicht geeignet. Diesbezügliche Fragen wären daher an den Ersteller des Gutachtens zu richten.

Zur Prüfung Ihres Antrages auf Anordnung einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zum Schutz der Anwohner vor Lärm wird eine Lärmberechnung durchgeführt. Diese orientiert sich an der tatsächlichen Verkehrsbelastung, welche auf den offiziellen 5-jährlich gemeldeten Straßenverkehrszahlen basiert. Die letzte Zählung fand für den Zeitraum 2010 bis 2015 statt. Die Auswertung bzw. Bekanntgabe dieser Zahlen wird für das 2. Halbjahr 2016 erwartet. Daraufhin wird eine entsprechende Lärmberechnung in Auftrag gegeben um zu ermitteln, ob im oben genannten Bereich Grenzwerte überschritten werden.

Wir werden Sie unverzüglich und unaufgefordert über die Ergebnisse dieser Lärmberechnung informieren.

Ihrem Antrag kann aus den vorgenannten Gründen daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Gebler